




GEBÜHREN & ENTGELTE

HIER FINDEN SIE EINEN AUSZUG AUS UNSERER GEBÜHREN-TABELLE. FÜR EINE INDIVIDUELLE BERATUNG STEHEN WIR IHNEN GERNE ZUR VERFÜGUNG.

BEHÄLTER & VOLUMEN	GEBÜHREN (€/Jahr)
 80 l	148,00 €
120 l	222,00 €
240 l	444,00 €
 500 l	925,00 €
660 l	1.221,00 €
770 l	1.424,50 €
1.100 l	2.035,00 €
3.000 l	5.550,00 €
5.000 l	9.250,00 €
7.000 l	12.950,00 €

- Bei einer wöchentlichen Leerung verdoppelt sich die Gebühr – ab 500 l Volumen
- Neben den oben genannten Preisen erstellen wir Ihnen gern ein individuelles Angebot.

RESTMÜLL-VERWERTUNG	ENTGELTE* (€ / Tonne)
Holz	30,00 €
Grünabfall	45,00 €
Kunststoffe	je nach Sorte
Papier, Pappe, Kartonagen	kostenfrei

GESTELLUNG VON CONTAINERN	ENTGELTE* (€ / Container)
 1,1-cbm	40,00 €
3-cbm	45,00 €
5-cbm	50,00 €
7-cbm	60,00 €

* zzgl. MwSt.

FRAGEN ZUR ENTSORGUNG VON GEWERBEABFALL?

EUV Stadtbetrieb
Bereich: Abfallwirtschaft

Tel.: 02305 - 9686 - 260

Fax: 02305 - 9686 - 277

E-Mail: gewerbe@euv-stadtbetrieb.de



EUV - STADTBETRIEB

KONTAKT & ÖFFNUNGSZEITEN

EUV Stadtbetrieb (AöR)
Westring 215
44575 Castrop-Rauxel

Tel.: 02305 9686 - 10
Fax: 02305 9686 - 889
info@euv-stadtbetrieb.de

MONTAG & DIENSTAG 8:00 - 16:00 Uhr
MITTWOCH 8:00 - 15:00 Uhr
DONNERSTAG 8:00 - 16:00 Uhr
FREITAG 8:00 - 12:30 Uhr

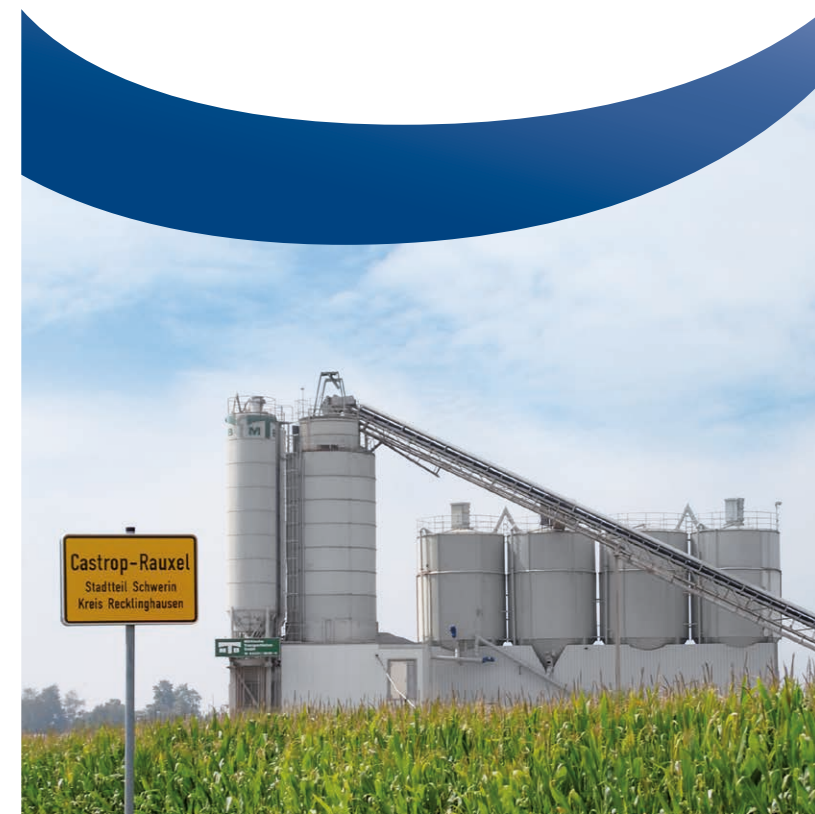
Mo. - Do. von 12:00-14:00 Uhr eingeschränkte Erreichbarkeit.

Wir bedanken uns bei den Firmen MTB Beton Union GmbH & Co KG. und Otto Klostermann GmbH und für die zur Verfügung gestellten Fotos.

HERAUSGEBER:
Der Vorstand, EUV Stadtbetrieb (AöR)

Stand: Januar 2015

GEWERBEABFALL RICHTIG VERWERTEN UND ENTSORGEN



GEWERBEABFÄLLE

GEMISCHTE ABFÄLLE AUS HANDWERK, EINZELHANDEL, VERWALTUNGEN ODER INDUSTRIE, DIE IN EIGENEN ABFALL-BEHÄLTERN GESAMMELT UND ENTSORGT WERDEN.

Für alle Gewerbetreibenden im Stadtgebiet, bietet der EUV fachgerechte Entsorgungslösungen nach Maß.

Durch die auf Sie individuell zugeschnittenen Maßnahmen hilft der EUV Ihre Betriebskosten niedrig zu halten. Auch unsere Umwelt profitiert von den Sortiermöglichkeiten, so dass letztendlich eine sinnvolle Verwertung erfolgen kann und die natürlichen Rohstoffe geschont werden.



WIE ENTSORGT MAN GEWERBEABFÄLLE?

Grundsätzlich können alle Abfälle zwei Gruppen zugeordnet werden:

- ABFÄLLE ZUR BESEITIGUNG
- ABFÄLLE ZUR VERWERTUNG

Gemeinsam mit Ihnen begutachten wir Ihre Abfälle und entscheiden vor Ort, welche Abfälle beseitigt und welche verwertet werden. Auf diese Weise erstellen wir ein speziell auf Sie zugeschnittenes Entsorgungsangebot.

Zudem wird der Verwertungs- bzw. Beseitigungsweg im Sinne der Rechtsverordnung und der Satzung gewählt.

ABFALL ZUR BESEITIGUNG

IM SINNE DER HÖCHSTMÖGLICHEN VERWERTUNGSQUOTE SIND ABFÄLLE ZUR VERWERTUNG AN DER ANFALLSTELLE VON ABFÄLLEN ZUR BESEITIGUNG GETRENNT ZU HALTEN.

Rest- und Problemabfälle sind typische Abfälle zur Beseitigung, da diese nicht verwertet werden können. Restmüll kann in unterschiedlich großen Behältern gesammelt werden und wird üblicherweise im 14 täglichen Rhythmus geleert. Bei Mehraufkommen passen wir die Leerungsrhythmen Ihren Wünschen an. Auch für die Abfuhr Ihrer Problemabfälle finden wir den passenden Entsorgungsweg für Ihr Unternehmen.



ABFALL ZUR VERWERTUNG

Holz, Altpapier, Biomüll, Elektroschrott, Folien, Kunststoffe und Verpackungen sind Abfälle zur Verwertung. Abhängig von den Gegebenheiten vor Ort, wie z. B. das Abfallaufkommen, bieten wir Ihnen die Abfuhr in Abfallbehältern oder Containern an. Auch die Häufigkeit der Abfuhr wird auf die von Ihnen gewünschten Bedürfnisse abgestimmt.

- HOLZ
- ALTPAPIER
- BIOMÜLL
- ELEKTROSCHROTT
- FOLIEN & VERPACKUNGEN

GEWERBEABFALLVERORDNUNG

WAS MÜSSEN GEWERBETREIBENDE BEI DER ENTSORGUNG UND VERWERTUNG IHRER ABFÄLLE BEACHTEN?

Die Grundlage unseres Handels ist die Gewerbeabfallverordnung. Nach dieser können alle Gewerbetreibenden den Entsorgungsweg für Ihre verwertbaren Abfälle frei wählen. Der in Ihrem Unternehmen entstehende Restmüll muss nach der Gewerbeabfallverordnung dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger überlassen werden. Gern stehen wir Ihnen hier tatkräftig zur Seite und suchen nach kostengünstigen und umweltschonenden Lösungen.



WEITERE INFORMATIONEN ZUM NACHLESEN!

Damit Sie mit der Trennung und Entsorgung Ihrer Abfälle auf Nummer sicher gehen, können Sie die rechtlichen Vorschriften nachlesen. Diese sind:

- Die Verordnung über Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und bestimmten Bau- und Abbruchabfällen / Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)
- Satzung über die Kreislaufwirtschaft und Abfallentsorgung in der Stadt Castrop-Rauxel

Ausführliche Informationen zur Gewerbeabfallverordnung und unserer Satzung erhalten Sie unter:

www.bmu.de/abfallwirtschaft/doc/6688.php
www.euv-stadtbetrieb.de